

AMTSBLATT

DER EVANGELISCH-LUTHERISCHEN LANDESKIRCHE SACHSENS

Jahrgang 2007 – Nr. 2

Ausgegeben: Dresden, am 26. Januar 2007

F 6704

INHALT

A. BEKANNTMACHUNGEN

III. Mitteilungen

Abkündigung der Landeskollekte für die ökumenische Arbeit der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands am Sonntag Sexagesimäe (11. Februar 2007)

A 13

Abkündigung der Landeskollekte für Besondere Seelsorgedienste (Krankenhaus-, Soldaten-, Gehörlosen-, Justizvollzugs-, Polizeiseelsorge) am Sonntag Invokavit (25. Februar 2007)

A 14

Veränderung im Kirchenbezirk Auerbach

A 14

Veränderung im Kirchenbezirk Dippoldiswalde

A 15

Veränderung im Kirchenbezirk Kamenz

A 15

Veränderung im Kirchenbezirk Löbau-Zittau

A 15

Veränderung im Kirchenbezirk Rochlitz

A 16

Friedhof und Friedhofsverbände

A 16

Seminare im Ökumenischen Institut Bossey/Schweiz

A 17

Kursangebot des Seelsorge-Instituts Leipzig

A 17

V. Stellenausschreibungen

1. Pfarrstellen

A 18

2. Kantorenstellen

A 18

4. Gemeindepädagoginnen

A 18

VI. Hinweise

Jüdisch-christliche Arbeitsgemeinschaft Leipzig – Seminartag und Jahrestagung 2007

A 19

Neuzugänge der Bibliothek des Ev.-Luth. Landeskirchenamtes (2006/III – Fortsetzung)

A 20

B. HANDREICHUNGEN FÜR DEN KIRCHLICHEN DIENST

Predigtmeditation für den Gottesdienst am Frühjahrsbußtag 21. Februar 2007

„An Gottes Tafel das Leben teilen“

von Bettina Naumann, Neudietendorf, Referentin für Gemeindeberatung und Ehrenamt am Gemeindegremium der Föderation Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland

B 1

Vorschläge zum Gebet „An Gottes Tafel das Leben teilen“

B 4

Jahresinhaltsverzeichnis 2006

A. BEKANNTMACHUNGEN

III. Mitteilungen

Abkündigung

der Landeskollekte für die ökumenische Arbeit der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands am Sonntag Sexagesimäe (11. Februar 2007)

Reg.-Nr. 40 13 32 (3) 302

Unter Hinweis auf den Plan der Landeskollekten für das Kirchenjahr 2006/2007 (ABl. 2006 S. A 105) wird empfohlen, die Abkündigungen mit folgenden Angaben zu gestalten:

Die Vereinigte Evangelisch-Lutherische Kirche Deutschlands (VELKD) bittet um eine Kollekte für ihre ökumenische Arbeit mit ihrer Evangelisch-Lutherischen Partnerkirche in Kolumbien.

Seit über 50 Jahre wird Kolumbien von einem Bürgerkrieg heimgesucht, dem Tausende von Menschen zum Opfer gefallen sind.

Das ganze Land wird von einem Klima aus Angst und Gewalt beherrscht. Besonders Frauen leiden unter der zunehmenden innerfamiliären Gewalt.

Die Evangelisch-Lutherische Kirche in Kolumbien hat es sich zur Aufgabe gemacht, diesen Frauen zu helfen. In Seminaren, Fortbildungen und Beratungsgesprächen zeigt sie ihnen Wege aus Abhängigkeit und Unterdrückung und macht ihnen Mut zu Konfliktlösungen und -bearbeitung. Nur wenn Männer, Frauen und Kinder in ihren Familien wieder neu lernen, Konflikte friedlich zu lösen, hat auch der Friedensprozess auf der politischen Ebene eine

Chance. Um möglichst viele Frauen im ganzen Land zu erreichen, ist die Kirche auf finanzielle Unterstützung von außen angewiesen.

Damit dies weiterhin möglich ist, erbittet die VELKD heute Ihre Mithilfe!

Auch viele andere lutherische Kirchen in Lateinamerika, Asien und Afrika wenden sich im Laufe eines Jahres an die VELKD. Im Rahmen ihrer Möglichkeiten geht die VELKD schnell und unbürokratisch auf die Bitten der lutherischen Kirchen weltweit ein.

(Versehentlich wurde diese Landeskollekte im Amtsblatt Nr. 23 S. A 193 dem 1. Januar 2007 zugeordnet. Mit einer Benachrichtigung des Landeskirchenamtes wurde dieser Fehler gemäß den Festlegungen des Kollektenplans berichtigt).

Abkündigung der Landeskollekte für Besondere Seelsorgedienste (Krankenhaus-, Soldaten-, Gehörlosen-, Justizvollzugs-, Polizeiseelsorge) am Sonntag Invokavit (25. Februar 2007)

Reg.-Nr. 401320-7

Unter Hinweis auf den Plan der Landeskollekten für das Kirchenjahr 2006/2007 (ABl. 2006 S. A 105) wird empfohlen, die Abkündigung mit folgenden Angaben zu gestalten:

Die hauptsächlichen Arbeitsbereiche der besonderen Seelsorgedienste in Verantwortung unserer Landeskirche sind die Krankenhausseelsorge, die Seelsorge in Justizvollzugsanstalten und in der Polizei, die Gehörlosenseelsorge und die Notfallseelsorge. Der Freistaat Sachsen bezuschusst die Personalausgaben für die Seelsorge in der Polizei und im Justizvollzug. Auch einige Krankenhaussträger tragen dankenswerter Weise zu den Personalkosten der

Seelsorge in ihren Häusern bei. Dadurch konnten zusätzliche Seelsorgestellen geschaffen oder die Reduzierung von Stellenumfängen vermieden werden. Der größere Teil der Ausgaben für die besonderen Seelsorgedienste wird aus kirchlichen Mitteln getragen. Besondere Aufmerksamkeit gilt der Begleitung und Fortbildung von ehrenamtlichen Seelsorgehelferinnen und Seelsorgehelfern. Durch die Arbeit in den besonderen Seelsorgebereichen erfahren Menschen in schweren Lebenssituationen Zuwendung und Ermunterung. Haupt-, Neben- und Ehrenamtliche geben Zeugnis von Gottes Liebe – und das weit außerhalb kirchlicher Räume. Bitte unterstützen Sie diese Arbeit mit Ihrer Kollekte.

Veränderung im Kirchenbezirk Auerbach

Vereinigung der Ev.-Luth. Emmauskirchgemeinde Hammerbrücke, der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Rautenkranz und der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Tannenbergesthal (Kbz. Auerbach)

Reg.-Nr. 50-Hammerbrücke 1/109

Urkunde

Gemäß § 4 Abs. 5 und 6 Kirchgemeindeordnung in Verbindung mit § 4 Abs. 3 Kirchgemeindestrukturgesetz und § 1 Abschnitt A Nr. 3 Übertragungsverordnung wird Folgendes bekannt gemacht:

§ 1

Die Ev.-Luth. Emmauskirchgemeinde Hammerbrücke, die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Rautenkranz und die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Tannenbergesthal im Kirchenbezirk Auerbach haben sich durch Vertrag vom 05.12.2006, der vom Ev.-Luth. Bezirkskirchenamt Auerbach am 15.12.2006 genehmigt worden ist, mit Wirkung vom 01.01.2007 zu einer Kirchgemeinde vereinigt, die den Namen „Ev.-Luth. Kirchgemeinde Hammerbrücke“ trägt.

§ 2

- (1) Die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Hammerbrücke hat ihren Sitz in Hammerbrücke.
- (2) Sie führt ein eigenes Kirchensiegel. Bis zur Einführung dieses neuen Kirchensiegels sind die Kirchensiegel aller bisherigen Kirchgemeinden zu verwenden.

§ 3

Die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Hammerbrücke ist Rechtsnachfolgerin der bisherigen Ev.-Luth. Emmauskirchgemeinde Hammerbrücke, der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Rautenkranz und der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Tannenbergesthal.

§ 4

Der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Hammerbrücke werden die Grundvermögen der Pfarrlehen zu Rautenkranz und zu Tannenbergesthal, der Kirchenlehen zu Hammerbrücke, zu Rautenkranz und zu Tannenbergesthal sowie des Kantoratslehns zu Rautenkranz zugeordnet. Die vorgenannten Lehen werden durch den Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Hammerbrücke verwaltet und im Rechtsverkehr vertreten.

Auerbach und Zwickau, am 15. Dezember 2006

Ev.-Luth. Bezirkskirchenamt Auerbach

Hesse
Superintendent

L. S.

Meister
Kirchenamtsrat

Veränderung im Kirchenbezirk Dippoldiswalde

Bildung eines Kirchspiels zwischen der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Kreischa, der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Oelsa, der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Possendorf, der Ev.-Luth. St.-Egidien-Kirchgemeinde Rabenau und der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Seifersdorf (Kbz. Dippoldiswalde)

Reg.-Nr. 50-Kreischa 1/352

Urkunde

Gemäß § 6 Abs. 3 und 4 Kirchgemeindestrukturgesetz in Verbindung mit § 1 Abschnitt A Nr. 4 Übertragungsverordnung wird Folgendes bekannt gemacht:

§ 1

Die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Kreischa, die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Oelsa, die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Possendorf, die Ev.-Luth. St.-Egidien-Kirchgemeinde Rabenau und die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Seifersdorf im Kirchenbezirk Dippoldiswalde haben durch Vertrag vom 15.11.2006/07.11.2006/27.11.2006/06.11.2006/29.11.2006, der vom Ev.-Luth. Bezirkskirchenamt Dippoldiswalde am 05.12.2006 genehmigt worden ist, unter Beendigung der bestehenden Schwesterkirchverhältnisse der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Oelsa zu der Ev.-Luth. St.-Egidien-Kirchgemeinde Rabenau und der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Seifersdorf sowie der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Kreischa zu der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Possendorf mit Wirkung vom 1. Januar 2007 ein Kirchspiel gebildet, das den Namen „Ev.-Luth. Kirchspiel Kreischa-Seifersdorf“ trägt.

§ 2

- (1) Das Ev.-Luth. Kirchspiel Kreischa-Seifersdorf hat seinen Sitz in Kreischa.
- (2) Es führt ein eigenes Kirchensiegel. Bis zur Einführung dieses neuen Kirchensiegels ist das Kirchensiegel der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Kreischa zu verwenden.

Dippoldiswalde und Dresden, am 5. Dezember 2006

Ev.-Luth. Bezirkskirchenamt Dippoldiswalde

Köckert
Stellv. Superintendent

L. S.

am Rhein
Kirchenamtsrat

Veränderung im Kirchenbezirk Kamenz

Namensfeststellung

Reg.-Nr. 50-Kamenz 1/745

Als amtlicher Name der bisher unter der Bezeichnung Ev.-Luth. St.-Marien-Kirchgemeinde Kamenz geführten, häufig aber auch anders bezeichneten Kirchgemeinde wird zur Herstellung der Klarheit im Rechtsverkehr festgestellt:

„Ev.-Luth. Kirchgemeinde Kamenz“.

Veränderung im Kirchenbezirk Löbau-Zittau

Vereinigung der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Niederoderwitz und der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Oberoderwitz (Kbz. Löbau-Zittau)

Reg.-Nr. 50-Niederoderwitz 1/125

Urkunde

Gemäß § 4 Abs. 5 und 6 Kirchgemeindeordnung in Verbindung mit § 4 Abs. 3 Kirchgemeindestrukturgesetz und § 1 Abschnitt A Nr. 3 Übertragungsverordnung wird Folgendes bekannt gemacht:

§ 1

Die Ev.-Luth. Kirchgemeinden Niederoderwitz und Oberoderwitz im Kirchenbezirk Löbau-Zittau haben sich unter Beibehaltung des bestehenden Schwesterkirchverhältnisses mit der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Mittelherwigsdorf durch Vertrag vom 4. Dezember 2006, der vom Ev.-Luth. Bezirkskirchenamt Löbau-Zittau am

8. Dezember 2006 genehmigt worden ist, mit Wirkung vom 1. Januar 2007 zu einer Kirchgemeinde vereinigt, die den Namen „Ev.-Luth. Kirchgemeinde Oderwitz“ trägt.

§ 2

- (1) Die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Oderwitz hat ihren Sitz in 02791 Oderwitz, Kirchstraße 13.
- (2) Sie führt ein eigenes Kirchensiegel. Bis zur Einführung dieses neuen Kirchensiegels sind die Kirchensiegel aller bisherigen Kirchgemeinden zu verwenden.

§ 3

(1) Die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Oderwitz ist Rechtsnachfolgerin der bisherigen Ev.-Luth. Kirchgemeinden Niederoderwitz und Oberoderwitz.

(2) Der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Oderwitz werden die Grundvermögen der Pfarrlehen zu Niederoderwitz und Oberoderwitz, der Kirchenlehen zu Niederoderwitz und Oberoderwitz, der Kantorslehen zu Niederoderwitz und Oberoderwitz sowie der Kirchgemeindebesitz zu Oberoderwitz zugeordnet. Die vorgenannten Lehen und der Kirchgemeindebesitz werden durch den Kirchen-

vorstand der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Oderwitz verwaltet und im Rechtsverkehr vertreten.

Löbau und Bautzen, am 8. Dezember 2006

Ev.-Luth. Bezirkskirchenamt Löbau-Zittau

Rudolph
Superintendent

L. S.

Nilsson
komm. Kirchenamtsrat

Veränderung im Kirchenbezirk Rochlitz

Bildung eines Kirchspiels zwischen der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Crossen, der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Erlau, der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Schweikershain und der Ev.-Luth. St.-Martins-Kirchgemeinde Milkau (Kbz. Rochlitz)

Reg.-Nr. 50-Erlau 1/199

Urkunde

Gemäß § 6 Abs. 3 und 4 Kirchgemeindestrukturgesetz in Verbindung mit § 1 Abschnitt A Nr. 4 Übertragungsverordnung wird Folgendes bekannt gemacht:

§ 1

Die Ev.-Luth. Kirchgemeinden Crossen, Erlau, Schweikershain und die Ev.-Luth. St.-Martins-Kirchgemeinde Milkau im Kirchenbezirk Rochlitz haben durch Vertrag vom 19.07.2006 mit Wirkung vom 01.07.2006 ein Kirchspiel gebildet, das den Namen „Ev.-Luth. Kirchspiel Erlau“ trägt.

§ 2

(1) Das Ev.-Luth. Kirchspiel Erlau hat seinen Sitz in Erlau.

(2) Es führt ein eigenes Kirchensiegel. Bis zur Einführung dieses neuen Kirchensiegels ist das Kirchensiegel der Kirchgemeinde Erlau zu verwenden.

§ 3

Das Bezirkskirchenamt Rochlitz genehmigt gemäß § 6 Abs. 3 des Kirchgemeindestrukturgesetzes (KGStrukG) in Verbindung mit § 4 Abs. 3 der Kirchgemeindeordnung der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens (KGO) und unter Verweis auf § 1 Buchstabe A Ziffer 4 der Rechtsverordnung zur Übertragung von Amtsgeschäften durch das Landeskirchenamt auf die Bezirkskirchenämter und Superintenden (Übertragungsverordnung ÜVO) die Bildung des Kirchspiels Erlau durch diese Urkunde.

Rochlitz und Leipzig, am 10. Oktober 2006

Ev.-Luth. Bezirkskirchenamt Rochlitz

Jenichen
Superintendent

L. S.

Schlichting
Kirchenamtsrat

Friedhof und Friedhofsverbände

Im Zusammenhang mit den Veränderungen der Verwaltungsaufgaben unserer Landeskirche ist es erforderlich, auch Arbeits- und Organisationsformen im Bereich Friedhofswesen zu prüfen und geeignete Formen der Konzentration zu finden. In dem Zusammenhang wird auf Folgendes hingewiesen:

1. Organisationsformen

Bei der Konzentration von Friedhofsaufgaben ist in jedem Falle darauf zu achten, dass zusätzliche Belastungen für Friedhofsbewohner (etwaige Gebührenerhöhungen, Verwaltungsmehraufwand, größere Entfernungen, Mehrfachgänge in einzelner Angelegenheit etc.) vermieden werden und die erforderliche Nähe zu den betroffenen Menschen gewährleistet wird! Die durch Konzentration von Friedhofsverwaltungsaufgaben eintretenden Veränderungen bestimmter Abläufe müssen daher auf Praktikabilität und Zumutbarkeit geprüft werden. Der Organisationsaufwand darf nicht größer sein als die Aufwandsersparnisse vor Ort.

a) auf kirchgemeindlicher Ebene

- Im Zusammenhang mit kirchgemeindlichen Strukturveränderungen kommt es häufig zur Zusammenlegung von kleineren

Friedhofsverwaltungen (z. B. bei Vereinigungen von Kirchgemeinden und bei der Bildung von Kirchspielen). Das sollte bei der Bildung von Schwesterkirchgemeindeverhältnissen sinnvoller Weise ebenso erfolgen. Über die gemeinsame Friedhofsverwaltung hinaus kann aber auch eine gemeinsame Bewirtschaftung der Friedhöfe sinnvoll sein.

- Friedhofsträger, die mit den dafür notwendigen fachlichen und personellen Voraussetzungen in der Lage sind, die Friedhofsaufgaben selbstständig zu erledigen, werden daran interessiert sein, dies auch in Zukunft selbst zu tun. Bei Anwendung eines Friedhofsverwaltungsprogramms kann der Friedhofsträger nach kirchlichem Haushaltrecht (§ 22 Abs. 2 Satz 1 AVO KHO) die Einnahmeverwaltung als Sonderkasse führen.
- Wenn es aufgrund der räumlichen Nähe zweckmäßig ist, sollten Kirchgemeinden mit einer funktionsfähigen Friedhofsverwaltung für mehrere Kirchgemeinden Aufgaben der Friedhofsverwaltung als Dienstleistung übernehmen, ggf. auch die Bewirtschaftung der Friedhöfe. Das hätte den Vorteil, dass mit Friedhofsverwaltung und Bewirtschaftung die kompletten Leistungen aus einer Hand erbracht werden (höhere Effizienz). Vereinbarungen über die Dienstleistungen können auch über die Grenzen der jeweiligen Kirchgemeindestruktur hinaus abgeschlossen werden.

- Überträgt eine Friedhofsbesitzende Kirchengemeinde Dienstleistungen im Friedhofsverwaltungs- und Bewirtschaftungsbereich an einen anderen Träger oder eine andere Einrichtung, entbindet das die jeweilige Kirchengemeinde jedoch nicht von Ihrer Zuständigkeit und Verantwortung als Friedhofsträger.
- Werden Friedhofsverwaltungsaufgaben wie zum Beispiel die Einnahmeverwaltung¹ eines Friedhofs von einer nicht in unmittelbarer erreichbarer Nähe liegenden anderen Friedhofsverwaltung oder Einrichtung (z. B. Kassenverwaltung) wahrgenommen, erfordert das eine Computervernetzung, damit ein ständiger Zugriff des jeweiligen Friedhofsträgers vor Ort auf die aktuellen Daten der Zentrale gewährleistet ist.
- Die Übertragung von Dienstleistungen (und die anteilige Vergütung) ist durch Vereinbarung zwischen dem beteiligten Friedhofsträger und dem Dienstleister zu regeln und bedarf ebenso wie eine Übertragung der Trägerschaft gemäß § 6 Abs. 5 FriedhVO in jedem Falle der kirchenaufsichtlichen Genehmigung.
- Da bei einem Kirchspiel die Verwaltungsaufgaben für die Kirchengemeinden und ihre Einrichtungen, somit auch deren Friedhöfe, ohnehin vom Kirchspiel wahrgenommen werden (§ 7 Abs. 3 KGStrukG), können die Friedhöfe in die Trägerschaft des Kirchspiels selbst übergehen. Vorteile dessen sind ein gemeinsamer Haushalt, eine Gebührenordnung (Mischkalkulation), eine Friedhofsordnung sowie Aufsicht und Beschlussfassung in einer Hand. Innerhalb eines Schwesterkirchverhältnisses ist die Übernahme der Trägerschaft der Friedhöfe durch eine Kirchengemeinde möglich.

In allen Fällen der Konzentration von Verwaltungs- und ggf. Bewirtschaftungsaufgaben auf kirchengemeindlicher Ebene liegt die Kassen- und Rechnungsführung (Buchung der Einnahmen und Ausgaben, Erstellung des Haushaltsentwurfs) bei der Kassenverwaltung.

b) auf überregionaler Ebene

Die Neugründung eines Kirchengemeindeverbandes für Friedhofszwecke kann nur dann erfolgen, wenn der Verband zugleich die Trägerschaft für die ihm angeschlossenen Friedhöfe übernimmt. Für die verwalteten und bewirtschafteten Friedhöfe eines Kirchengemeindeverbandes als Friedhofsträger besteht ein eigener Haushalt. Die Kassen- und Rechnungsführung erfolgt in diesem besonderen Fall beim Kirchengemeindeverband selbst. Der Übergang der Trägerschaft von Friedhöfen auf einen Kirchenbezirk (Kassenverwaltung) wird ausgeschlossen.

2. Ansprechperson vor Ort

Die Konzentration von Friedhofsverwaltungsaufgaben ersetzt keinesfalls eine vor Ort zur Verfügung stehende Ansprechperson, die mit den notwendigen fachlichen und persönlichen Voraussetzungen die erforderlichen örtlichen Bestattungsangelegenheiten (z. B. Bestattungsanmeldung, Grabstellenvergabe, Klärung aller im Zusammenhang mit einer Bestattung stehenden organisatorischen Abläufe, Beratung der Nutzungsberechtigten und Grabmalgenehmigung) regelt und die notwendigen Auskünfte erteilen kann. Die Ansprechperson vor Ort ist nicht zuletzt auch deshalb so wichtig, weil „Kirche“ auch von dem nicht der Kirche angehörenden, und damit überwiegenden Teil der Bevölkerung vielerorts insbesondere über den Friedhof wahrgenommen und in einer ganz besonderen Lebenssituation tatsächlich erlebt wird und erlebt werden soll.

3. Beratung

Die Friedhofsbesitzenden Kirchengemeinden sind angehalten, für beabsichtigte Veränderungen des Bezirkskirchenamts einzubeziehen und die notwendigen Genehmigungen rechtzeitig einzuholen.

Seminare im Ökumenischen Institut Bossey/Schweiz

Reg.-Nr. 10 521-25/279

Das Kirchenamt der EKD weist auf das Programm 2007 des Ökumenischen Instituts Bossey/Schweiz hin.

Folgende Seminare werden angeboten:

- Aufbau interreligiöser Gemeinschaft
2.–28. Juli 2007
Kosten für Unterkunft, Verpflegung und Tagungskosten:
3.300 Schweizer Franken (CHF)
- Englisch als Werkzeug zur ökumenischen Ausbildung:
Intensiver Englisch-Sommerkurs
4. Juni–31. August 2007
Kosten: 8.100 CHF

- Seminare in Bossey
Jugend, Identität und Spiritualität
7.–13. Mai 2007
Kosten: 720 CHF
- Die Bibel und sexuelle Gewalt: Kontextuelle Bibelarbeit
4.–10. Juni 2007
Kosten: 720 CHF

Grundsätzlich ist die Teilnahme selbst zu finanzieren. In begründeten Fällen (z. B. bei Studenten, Vikaren, Berufsanfängern) kann die Möglichkeit eines Zuschusses geprüft werden. Über weitere Einzelheiten gibt das Landeskirchenamt Auskunft.

Kursangebot des Seelsorge-Instituts Leipzig

Das Seelsorge-Institut Leipzig bietet einen Kurs für Notfallseelsorge an.

Zeit: 19.–23. März 2007

Ort: Seelsorge-Institut Leipzig

Leitung: N. N., Friedhelm Leuers, Pfarrer, Lehrsupervisor, Leiter des Seelsorge-Instituts der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens, Leipzig

Anmeldungen sind an das Seelsorge-Institut Leipzig, Paul-List-Straße 19, 04103 Leipzig, Tel. (03 41) 9 94 06 70, E-Mail: seelsorge-leipzig@web.de zu richten.

Anmeldeschluss ist der **28. Februar 2007**.

¹ Zur Einnahmeverwaltung gehören: Ausfertigung und Versand von Gebührenbescheiden auf Grundlage unterschiedlichster Gebührentatbestände, Ausfertigung und Versand von Rechnungen, wenn wirtschaftliche Leistungen erbracht werden, Erfassung/Registrierung von Zahlungseingängen in den Unterlagen der Friedhofsverwaltung (bei den Soll-Nachweisen), Kontrolle über Zahlungseingänge von Geldförderungen, Mahnverfahren, Einleitung von Zwangsvollstreckungsverfahren, regelmäßige Bargeldeinzahlungen auf das für die Einnahmeverwaltung bestehende Bankkonto, regelmäßige Abrechnung des gesonderten Bankkontos für Friedhofseinnahmen mit der Kirchkassenverwaltung.

V. Stellenausschreibungen

Bewerbungen aufgrund der folgenden Ausschreibungen sind – falls nicht anders angegeben – bis zum **2. März 2007** einzureichen.

1. Pfarrstellen

Bewerbungen um nachstehend genannte Pfarrstellen sind an das **Landeskirchenamt** zu richten.

Es sollen wieder besetzt werden:

A. durch Übertragung nach § 5 Buchstabe a des Pfarrstellenübertragungsgesetzes – PfÜG – vom 23. November 1995 (ABl. S. A 224):

die 1. Pfarrstelle Großhartmannsdorf mit SK Langenau und SK Mulda-Helbigsdorf und SK Zethau (Kbz. Freiberg)

4 Predigtstätten, an einer weiteren Predigtstätte wird alle drei Wochen Gottesdienst gehalten und in zwei Außenorten findet monatlich je ein Gottesdienst statt (bei 2 Pfarrstellen). – Mit dieser Pfarrstelle ist die Pfarramtsleitung verbunden. – Dienstwohnung im Pfarrhaus Großhartmannsdorf (173,69 m²) mit 6 Zimmern (einschließlich Amtszimmer).

die 1. Pfarrstelle Oelsnitz mit SK Taltitz und SK Tirpersdorf und SK Unterwürschnitz (Kbz. Plauen)

4 Predigtstätten, an einer dieser Predigtstätten wird alle zwei Wochen Gottesdienst gehalten und in vier Außenorten findet monatlich je ein Gottesdienst statt (bei 2,5 Pfarrstellen). – Mit dieser Pfarrstelle ist die Pfarramtsleitung verbunden. – Dienstwohnung im Pfarrhaus Oelsnitz (188 m²) mit 5 Zimmern zuzüglich Amtszimmer und 3 ausgebauten Bodenkammern.

D. durch Übertragung nach § 1 Abs. 4 PfÜG:

die Landeskirchliche Pfarrstelle (69.) zur Wahrnehmung des Dienstes als Rundfunkbeauftragter der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens

Die Landeskirchliche Pfarrstelle für den Dienst des Rundfunkbeauftragten der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens ist ab 1. Juli 2007 mit einem Dienstumfang von 50 % wieder zu besetzen. Der Dienstsitz ist Dresden.

Von Bewerbern und Bewerberinnen werden erwartet:

- Journalistische Kompetenz und Erfahrung in redaktioneller Arbeit
- Erfahrungen in der Vorbereitung von Rundfunkbeiträgen und in der Erstellung von Texten für kirchliche Sendungen
- Kommunikative Kompetenz im Blick auf die Kontakte und Verhandlungen in Gremien
- Fähigkeit zur Fortbildung von Sprechern und Sprecherinnen sowie Autoren und Autorinnen von kirchlichen Beiträgen
- Eignung im Blick auf Sprache und Artikulation
- Erfahrungen in der Öffentlichkeitsarbeit
- Bereitschaft zu ökumenischer Zusammenarbeit
- Erfahrungen in Organisation und bei der Koordinierung unterschiedlicher Partner bei Vorhaben und Projekten
- Bereitschaft zur Einarbeitung in die rechtlichen Grundlagen und die Strukturen der Funkhäuser und der kirchlichen Rundfunkarbeit.

Die Übertragung dieser Landeskirchlichen Stelle erfolgt gemäß § 37 Abs. 5 des Pfarrergesetzes befristet auf die Dauer von 6 Jahren.

2. Kantorenstellen

Kirchgemeinde Oelsnitz (Kbz. Stollberg)

6220 Oelsnitz/E. 74

In der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Oelsnitz ist ab sofort eine B-Kantorenstelle mit einem Beschäftigungsumfang von 70 % wieder zu besetzen.

Die Kirchgemeinde hat rund 1 550 Gemeindeglieder. Der Gottesdienst wechselt zwischen zwei Predigtstätten: der Christuskirche von 1726 mit einer mechanischen Eule-Orgel (1959, II/22) und der Kreuzkirche von 1926 mit einer pneumatischen Kreuzbach-Orgel (II/11).

Zahlreiche Kreise treffen sich in und bei den zugehörigen Pfarrhäusern, u. a. der Kirchenchor (ca. 20 Mitglieder), der Posaunenchor (20 Mitglieder), der Chor „Sing aNew“ (15 Mitglieder), der Flötenkreis (12 Mitglieder) und die Kurrende mit 10 Kindern. Auch einen Kindergarten mit zzt. 65 Plätzen betreibt die Kirchgemeinde. Die Kirchgemeinde erwartet von dem zukünftigen Kirchenmusiker bzw. von der zukünftigen Kirchenmusikerin:

- die musikalische Gestaltung der Gemeinde- und Kasualgottesdienste sowie besonderer gemeindlicher und übergemeindlicher Veranstaltungen
- die fachliche, pädagogische und großenteils auch organisatorische Leitung der musikalischen Kreise, die Förderung von Laien- und Nachwuchsmusikern und deren Beteiligung an Gottesdienst und Gemeindeleben
- ein Angebot an musikalischer Früherziehung und gemeinsamen Singens im Kindergarten
- die Organisation und Durchführung mehrerer verschiedener Konzerte im Jahr
- Öffentlichkeitsarbeit
- ein breit gefächertes musikalisches Interessenspektrum
- weitere Aktivitäten je nach Möglichkeit und Nachfrage.

Eine Wohnung im 2. Stock des Pfarrhauses (103 m², 4 Zimmer, ausbaufähig, Garage, Gartenmitnutzung, Brennwerttherme, Netzwerkanschluss, Sat-TV) bietet die günstige Möglichkeit, kurze Wege mit weitgehender Ungestörtheit zu verbinden.

Weitere Informationen erteilt Pfarrer Reinald Richber, Tel. (03 72 98) 1 27 75 oder können unter www.kirchgemeinde-oelsnitz.de eingesehen werden.

Bewerbungen mit den üblichen Bewerbungsunterlagen sind an das Ev.-Luth. Landeskirchenamt Sachsens, Lukasstraße 6, 01069 Dresden zu richten.

4. Gemeindepädagogenstellen

Ev.-Luth. Kirchgemeinde Göda (Kbz. Bautzen)

64103 Göda 53

Für die Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen (Schwerpunkt) sucht die Kirchgemeinde Göda zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen Gemeindepädagogen/eine Gemeindepädagogin mit einem Beschäftigungsumfang von 80 %. Eingeschlossen ist die Übernahme von Religionsunterricht. Die Kirchgemeinde hofft auf einen teamfähigen Mitarbeiter/eine teamfähige Mitarbeiterin.

Das Aufgabenfeld umfasst Christenlehre (Kinderstunden), Familiengottesdienste, Kindergottesdienste, Krippenspiele, Junge Gemeinde, Elternarbeit mit jungen Erwachsenen, Besuche, Mitarbeit bei Festen u. a. mehr.

Die Kirchgemeinde besteht aus reichlich 1 800 Mitgliedern in 40 (oft kleinen) Dörfern, deren Zentrum die Kirche Göda ist. Die spät-

gotische Kirche wirkt durch die moderne Innengestaltung (Friedrich Press) einladend und inspirierend. Außerdem stehen zwei Gemeindehäuser mit Jugendräumen und ein großes Rasenfeld für offene Gemeindegemeinschaft zur Verfügung.

Die Gemeinde liegt am Rand des reizvollen Lausitzer Berglandes. Eine Grundschule ist vor Ort und in der 8 km entfernten Kreisstadt Bautzen sind alle Schularten vorhanden. Dresden (A 4) ist in einer halben Stunde zu erreichen. Bei der Wohnungssuche ist der Kirchenvorstand gern behilflich.

Weitere Auskünfte erteilt Pfarrer Johannes Probst, Tel. (0 35 91) 3 18 95 70. Bewerbungen sind an den Ev.-Luth. Kirchenvorstand Göda, Herrn Pfarrer Johannes Probst, 02633 Göda, Pfarrweg 6, Tel./Fax und AB: (03 59 30) 5 08 34 zu richten.

Kirchgemeinde Freiberg Dom St. Marien (Kbz. Freiberg)

64103 Freiberg, Dom 16

In der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Dom. St. Marien in Freiberg und SK Kleinwaltersdorf ist ab 1. Januar 2007 die hauptamtliche

Gemeindepädagogienstelle befristet zu besetzen. Der Beschäftigungsumfang beträgt 75 %.

Erwartet werden die Erteilung von Christenlehreunterricht in den Klassen 1–6, Familiengottesdienste, Wiederaufnahme eines Mutter-Kind-Kreises, Mitwirken in der Jungen Gemeinde-Leitung, die Erteilung von 4 Wochenstunden Religionsunterricht in den Grundschulen Bräunsdorf und Weißenborn (dazu ist ein eigener PKW nötig), Schulung von ehrenamtlichen Helfern/Helferinnen sowie übliche Teilnahme an Rüstzeiten, Kirchenraum-Pädagogik, Dienstberatungen, Erstellen von Fördermittelanträgen.

Weitere Auskunft erteilen Pfarrer Jörg Coburger, Telefon (0 37 31) 30 03 40 und Bezirkskatechet Manfred Eulitz, Telefon (03 73 26) 72 09 69.

Bewerbungen sind an den Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Freiberg, Domgemeinde St. Marien, Untermarkt 1, 09599 Freiberg zu richten.

VI. Hinweise

Jüdisch-christliche Arbeitsgemeinschaft Leipzig Seminartag und Jahrestagung 2007

Reg.-Nr. 21114

Die Jüdisch-christliche Arbeitsgemeinschaft Leipzig lädt zum **Seminartag und Jahrestagung 2007** ein.

Seminartag am Freitag, den 16. März 2007

Zur Woche der Brüderlichkeit 2007 findet wieder ein Seminartag für kirchliche Mitarbeiter statt

am Freitag, 16. März, von 10–12 Uhr und 14–16 Uhr mit der Judaistin und Pädagogin Frau Dr. Rachel Herweg aus Berlin zum Thema

Pessach und Fest der Freiheit

Veranstaltungsort des Seminars und der Jahrestagung ist die Theologische Fakultät, Universität Leipzig, Otto-Schill-Straße 2.

Am 16. März 2007 beginnt die Jahrestagung, zu der ebenfalls herzlich eingeladen wird.

Jahrestagung

vom 16. bis 18. März 2007 in Leipzig

Lass mein Volk ziehen, damit sie mir dienen! (Exodus 9,1)

Freitag, 16. März 2007

18:00 Uhr Kabbalat Schabbat (Synagoge Keilstraße)

Sonnabend, 17. März 2007

09:30 Uhr Sabbat-Gebet mit Toralesung, (Synagoge Keilstraße)

14:00 Uhr Vorträge, Gespräche und Podium mit den Referenten (bis 21:00 Uhr)

Sonntag, 18. März 2007

08:00 Uhr Katholische Messe (Kapelle St. Hedwig, Kochstraße 66)

11:15 Uhr Akademischer Gottesdienst (Nikolaikirche)

Die Veranstaltungen finden in der Theologischen Fakultät, Universität Leipzig, Otto-Schill-Straße 2 statt. Änderungen vorbehalten.

Referenten:

Frau Dr. Rachel Herweg, Judaistin, Pädagogin, Berlin

Herr Matthias Müller, Römisch-katholischer Theologe, Universität Erfurt

Herr Dr. Hagen Findeis, Koordinator GZAA, Graduiertenzentrum Asien und Afrika in globalen Bezugssystemen der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, angefragt

Stand: 04.01.2007, Änderungen vorbehalten

Die Tagungsgebühr beträgt 15,00 € (ermäßigt 10,00 €). Für das Abendessen sind zusätzlich 3,00 € zu zahlen.

Anmeldungen für beide Veranstaltungen:

Jüdisch-christliche Arbeitsgemeinschaft Leipzig, Haus der Kirche, Burgstraße 1–5, 04109 Leipzig oder per Telefax (03 41) 9 60 36 54, Telefon (03 41) 9 61 31 05 oder E-Mail jcaleipzig@evlks.de

Dr. Timotheus Arndt

Vorsitzender der Jüdisch-christlichen Arbeitsgemeinschaft Leipzig

Abs.: SDV AG, Tharandter Straße 23–33, 01159 Dresden
Postvertriebsstück, Deutsche Post AG, „Entgelt bezahlt“, VKZ F 67 04

Neuzugänge der Bibliothek des Ev.-Luth. Landeskirchenamtes (2006/III – Fortsetzung)

3. Sonstige Wissensgebiete

Heiliges Römisches Reich Deutscher Nation 962 bis 1806. Von Otto dem Grossen bis zum Ausgang des Mittelalters. Hrsg.: M. Puhle/
C.-P. Hasse. Dresden 2006.
Bd. 1. Katalog. 687 S.
Bd. 2. Essays. 511 S.

Heiliges Römisches Reich Deutscher Nation 962 bis 1806. Altes Reich und Neue Staaten 1495 bis 1806. Hrsg.: H. Ottomeyer u. a. Dresden 2006.
Bd. 1. Katalog. 624 S.
Bd. 2. Essays. 456 S.

Historische Hilfswissenschaften. Stand und Perspektiven der Forschung. Hrsg.: T. Diederich, J. Oepen. Köln 2005. 188 S.

Ich! bin der Staat. Hrsg.: H. E. Graus. Eichstätt 2005. 227 S.

In Würde sterben. Hrsg.: J. Krause. Schönberg 2006. 55 S. (Schönberger Blätter. 12)

Die Orgel in der St.-Aegidien-Kirche zu Oschatz. Oschatz 2005. 12 S.

Taufengel in Brandenburg. Eine Bestandserfassung. Petersberg 2006. 248 S.

Zum 90. Gedenkjahr des Völkermordes an den Armeniern 1915–2005. Stimmen aus Deutschland. Hrsg.: I. Tschiftschjan. Antelias 2005. 417 S.

4. Erzählende Literatur

Steinwede, D.: Segen auf deinem Weg. Wünsche, Gedichte und Geschichten. Gütersloh 2006. 127 S.

Herausgeber: Ev.-Luth. Landeskirchenamt Sachsens, Lukasstraße 6, 01069 Dresden; **Verantwortlich:** Oberlandeskirchenrätin Hannelore Leuthold
Postadresse: Postfach 12 05 52, 01006 Dresden; Hausadresse: Lukasstraße 6, 01069 Dresden, Telefon (03 51) 46 92-0, Fax (03 51) 46 92-109
– Erscheint zweimal monatlich –

Herstellung und Versand: Sächsisches Druck- und Verlagshaus AG (SDV – Die Medien AG), Tharandter Straße 23–33, 01159 Dresden

Redaktion: Telefon (03 51) 4 20 32 03, Fax (03 51) 4 20 32 67; **Versand/Adressverwaltung:** Telefon (03 51) 4 20 31 83, Fax (03 51) 4 20 31 86

Der **Jahresabonnementspreis** beträgt 31,23 € zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer und Versandkosten.

Der Einzelpreis dieser Ausgabe (20 Seiten) beträgt 2,46 € (inklusive 7% MwSt., bei Versand zuzüglich Versandkosten).

Die **Kündigung** eines Jahresabonnements muss schriftlich bis zum 15. November eines Jahres mit Wirkung Ende des Kalenderjahres bei der SDV AG, Abt. Versand, vorliegen.

Die Kraft zum Menschsein stärken

Predigtmeditation für den Gottesdienst am Frühjahrsbußtag

21. Februar 2007

„An Gottes Tafel das Leben teilen“

von *Bettina Naumann, Neudietendorf,*
Referentin für Gemeindeberatung und Ehrenamt am Gemeindegremium der
Föderation Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland

„An Gottes Tafel das Leben teilen – Ernährung in der Einen Welt“ ist das Motto, unter das die Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Sachsen die „zweite Halbzeit“ der Ökumenischen Dekade „Gewalt überwinden“ – Kirchen für Frieden und Versöhnung (2001–2010) gestellt haben.

In dem dazu erstellten Flyer heißt es: „Am Beispiel unserer Ernährung, unserer Lebensmittel, unserer Tafeln wollen wir hinter die Wechselbeziehungen von Anbau und Herstellung, Besitz und Verteilung, Reichtum und Armut, Überfluss und Mangel schauen und einen Blick dafür bekommen, wie wir ungerechte Strukturen überwinden können, damit Gerechtigkeit wird.“

Der Frühjahrsbußtag, mit dem am Aschermittwoch die Fastenzeit, eine Zeit der Besinnung und des Verzichtes eingeläutet wird, soll danach fragen, wie es gelingen kann, an Gottes Tafel das Leben zu teilen.

Die Texte des Gottesdienstes

Biblische Tafelgeschichten sind als Lesungen vorgesehen. Der alttestamentliche Text (Ex 16, 2–3. 11–18 [19–21]) ist die Erzählung vom Manna in der Wüste. Israel – der Ausbeutung entronnen – befindet sich auf dem Weg zum Sinai und erinnert sich murrend der vermeintlichen Fleischtöpfe Ägyptens. Doch Gott erhört das Murren und Israel macht die überraschende Erfahrung: Gott hilft – jeden Tag neu. Nicht die langfristige »kluge Planung«, das Horten der Lebens-Mittel garantiert das Überleben, sondern das Vertrauen, dass das »tägliche Manna« reicht, dass man abends mit der Gabe des kommenden Morgens rechnen kann. Die Wüste – der Verzicht auf die Sicherheit der mit dem Verlust bzw. der Aufgabe der Freiheit bezahlten »Fleischtöpfe« – ist nicht einfach Ort der Bedrohung, sondern der Konzentration auf das Elementare: Die Begegnung mit und das Vertrauen in Gott – und die Erfahrung: an Gottes Tafel wird, wer Platz nimmt, satt.

Das Evangelium Lk 14, 7–11 thematisiert einen weiteren Aspekt von Tafel- und Tischgemeinschaften: nicht den des Sattwerdens, sondern die Rollen- und die Rangverteilung derer, die am Tisch Platz nehmen. Jesus fordert dazu auf, in der Gemeinschaft der anderen sich nicht selbst „zu erhöhen“. Eine wirkliche Gemeinschaft, ein miteinander Leben teilen für die Zeit des Mahls, so erzählt Lukas 14, ist nur möglich, wenn der/die Einzelne seinen/ihren sonstigen Status, seine/ihre sonst „übliche“ Position zugunsten des Miteinanders aufgibt. Das wird dann ja zum charakteristischen Zug des Urchristentums: Nur wer bereit ist auf seinen Status zu verzichten, anders gesagt: Demut zu üben, hat eine Chance, innerhalb der Gemeinde eine Leitungsposition einzunehmen. Auch die vorgeschlagene Epistel, die zugleich Predigttext ist – Jakobus 2, 5–13 – nimmt einen weiteren Aspekt von Tischgemeinschaften auf – die Frage: Wer darf überhaupt am Tisch Platz nehmen und wer muss stehen bleiben oder darf nur von Ferne zuschauen?

Tisch-, Tafel-, Mahlgemeinschaften – sind das durchgängige Thema durch die Texte und das Motto des Frühjahrsbußtages.

Tisch-, Tafel-, Mahlgemeinschaften als Basis menschlicher Gemeinschaft

Eine Tischgemeinschaft ist in ihrer kulturellen, aber auch in ihrer ritualisierten Form – ganz gleich, welche Qualität sie hat – Bestandteil unserer Vorstellung „nicht allein auf der Welt zu sein“.

Am Tisch unterhält man sich, wird gestritten, diskutiert, gelacht und geschwiegen – man trifft sich am Tisch, es wird sich ausgetauscht und dann wieder auseinander gegangen.

Die Gemeinschaft an der Tafel – sei es der heutige Roundtable, sei es der bürgerliche Esstisch oder die Tafelrunde des Mittelalters, sei es die Tische der ersten frühchristlichen Gemeinden oder die antiker Symposien – dienen und dienen nicht nur der individuellen Nahrungsaufnahme, sondern sind äußerst vielgestaltig: sie sind Orte der Kommunikation und Verständigung, können aber auch zu Plätzen werden, an denen zwischenmenschliche Beziehungen oder – wo die private zur öffentlichen Tischgemeinschaft wird – politisches Leben korrumpiert wird. Nichts anderes sagt die Redewendung: „Jemanden über den Tisch ziehen“ – was heißt: gewalttätig, ungerecht und korrupt gegen jemand anders vorzugehen. Der Missbrauch von Macht ist deshalb Teil der Mahl- und Tischgeschichte.

Die tägliche Versorgung, den Bedarf nach Essen und Trinken stillen Menschen zum größten Teil am Tisch. Hier erfährt sich jeder und jede einzelne als das Gegenüber und Nebeneinander derer, die Platz genommen haben. Und selbst, wenn einer allein am Tisch sitzt, isst und trinkt, bietet der Tisch andere möglich zu besetzende Plätze und stellt damit die Fragen:

Wer darf und wer darf niemals Platz an einem bestimmten Tisch nehmen?
Wer übernimmt welche Rolle in der Tischgemeinschaft – Bedienter oder Dienende, Wortführerin oder Zuhörer, ...?

Wie werden Essen und Trinken geteilt?

Welchen Respekt erfahren diejenigen, die hinzukommen obwohl sie nicht eingeladen sind?

Und wenn am Tisch mehr Platz nehmen wollen als geplant, wie verteilen diejenigen, die schon Platz genommen haben, das Vorhandene auf dem Tisch um – und gestalten sie das Miteinander neu?

Die Antworten auf diese Fragen definieren die Grenzen und Chancen jeder Gemeinschaft: Sie zeigen, ob die jeweilige Gemeinschaft wirklich auf „Augenhöhe“ kommuniziert, machen deutlich, wer ausgegrenzt und wer eingeladen wird.

Die Gemeinschaft an der Tafel ist im weitesten Sinne ein Symbol für die Suche nach Verständigung. Aber Tischgemeinschaften bleiben Provisorien, denn die Besetzungen am Tisch wandeln sich.

Die Tafel-, Tisch- und Mahlgemeinschaften im Alten Testament

„Du bereitest mir einen Tisch im Angesicht meiner Feinde“ (Ps 23) – das ist vielleicht der bekannteste Vers der Bibel, der von einer Tischgemeinschaft erzählt und trotzdem auch beispielhaft alle Aspekte der Tischgemeinschaften, zu denen Gott einlädt, umfasst: Hier geht es um die Versorgung mit Nahrung, aber auch um Verfolgung und den in ihr gebotenen Schutz und es geht um Gemeinschaft – hier zwischen Mensch und Gott. Es geht nie nur um das Stillen von Grundbedürfnissen, sondern immer um das Leben als Ganzes: um ökonomische, körperliche, geistige, seelische und soziale Gerechtigkeit. Nicht nur die notwendige Versorgung, sondern auch die Feier, das Fest im Leben sind zentrale Elemente dieser Tischgemeinschaften.

An Tischen werden auch heute – sei es im privaten oder globalen Zusammenhang – Fragen von Gerechtigkeit, von gerechter Verteilung der vorhandenen Mittel und Ressourcen entschieden bzw. eben auch nicht entschieden.

Gott ist nach alttestamentlichem Verständnis immer dann anwesend, wenn Menschen sozial eingebunden sind, geschützt und versorgt werden und das Leben an diesem Tisch gefeiert wird. Der Tisch bekommt dann den Charakter eines Altars, denn er ist ein Ort, an dem Gott erfahren werden kann.

Tischgemeinschaften im Neuen Testament

Die Tischgemeinschaften Jesu sind nicht Begleitelement, sondern nehmen eine zentrale Stellung ein und bestimmten seinen Lebensweg (so wird sein Wirken in Galiläa und in Jerusalem je mit einem Gastmahl abgeschlossen): mit ihm nahm Platz am Tisch, wer sonst in der Gesellschaft keine Stimme hatte: Arme, Prostituierte, Sünder/ Sündnerinnen ...

Die Tischgemeinschaften Jesu und die der sich dann neu bildenden urchristlichen Gemeinden an den verschiedensten Orten boten den Menschen, die im Römischen Reich während der Kaiserzeit unter Armut, Arbeitslosigkeit, politischer Ohnmacht und allen Folgen, die dieses nach sich zog, litten, eine neue Perspektive durch eine gemeinschaftliche Organisation des Alltagslebens – wie das ähnlich auch die Synagogengemeinden taten.

Bei den Mahlgemeinschaften in den Häusern ging es um Gemeinschaft in umfassendem Sinne: miteinander das Essen zu teilen, gemeinsam zu beten, die Heiligung der Gemeinschaft durch Gott zu erfahren, Gerechtigkeit in den Beziehungen untereinander zu erleben. Deshalb waren die Privilegien und die Demonstration des Sozialstatus der Reichen innerhalb der Gemeinden ein Problem, trugen sie doch Züge der Verachtung der Gemeinde und der in ihr lebenden Armen. Sie verletzten damit die Heiligkeit des Leibes Christi.

Konfliktsituationen wie in 1 Kor 11 erzählen davon – auch der Jakobusbrief setzt sich mit genau diesen Fragen: Wer erhält welchen Platz und hat welches Ansehen „an der Tafel“ und in der Gemeinschaft? auseinander.

Der Jakobusbrief und seine Zeit

Der Brief ist ein Dokument theologischer Diskussionen am Ende des 1. Jahrhunderts. Er setzte sich zum einen mit der Theologie von Menschen auseinander, die sich auf Paulus beriefen und nahm zum anderen die Lebenspraxis der Gemeinden unter die Lupe.

Wo genau er verfasst worden ist, ist unklar. Vieles deutet auf eine städtische Umgebung – so z. B. die Auseinandersetzung mit den Händlern und Kaufleuten in Jak 4,13–17. Die Verteidigung der Erntearbeiter/ Erntearbeiterinnen in Jak 5,1–6 deutet darauf hin, dass landwirtschaftliche Erfahrungen bei den Adressaten vorhanden waren.

Jakobus wiederholt Sprüche, die auf Jesus zurückgehen, aber sich erheblich von den Evangelien unterscheiden. Damit liegt im Jakobusbrief eine von den Evangelien unabhängige Überlieferung der mündlichen Jesus-Tradition vor.

Es ist bekannt, dass Luther den Jakobusbrief gern aus dem Kanon gestrichen hätte und ihn als die „stroherne Epistel“ gescholten hat, weil er seiner eigenen Konzentration auf den Erlösungsgedanken „ohne alle Werke“ widersprach und „stracks wider Paulum“ argumentiere. Doch schon Herder hat Luther aus gutem Grund widersprochen: „Wenn der Brief strohern ist, so ist in dem Stroh viel starke, feste, nahrhafte, nur unausgelegte unausgetretene Frucht.“

Der Brief stellt eine Aussage in den Mittelpunkt: „Glaube und Handeln gehören untrennbar zusammen“. Auf der Überzeugung dieser Devise beharrt Jakobus in einer Situation, in der die paulinische Hoffnung, aus dem Glauben folge selbstverständlich gerechtes Handeln, sich nicht mehr im Leben aller Gemeinden ausdrückte.

Deshalb ist der Jakobusbrief ein Zeugnis dafür, wie zeitgebunden biblische Schriften sind. Der Jakobusbrief aktualisiert mit seiner Intervention überlieferte Traditionen für seine Zeit und für die Gemeinden, die er vor Augen hat. Über die Zeiten hinweg stellt er damit auch uns vor die Frage, wie das Verhältnis von Glaube und Tun der Gerechtigkeit in unserem Leben aussieht. Nach Jakobus können wir uns nicht hinter der Entschuldigung verstecken, dass wir alle sündig sind und Gott unsere Sünden verzeihen wird. Der Jakobusbrief betont dagegen: Gott sieht alles Unrecht. Gott ist damit nicht einverstanden, sondern Menschen werden es zu verantworten haben, wenn in ihren Gesellschaften das Unrecht siegt.

Der Predigttext

Jakobus 2,5–13 (einschließlich der Verse 1–4) steht unter dem Thema: „Gegen die Rücksicht auf Personen“. Der Verfasser warnt hier besonders vor jeglicher Begünstigung der Reichen vor den Armen in den christlichen Gemeinden.

In der von Jakobus beschriebenen Gemeinde gab es nicht nur die ganz Armen, die sich nicht ausreichend kleiden und ernähren konnten (1,27; 2,15f), sondern eben auch einige, die obwohl selbst nicht zu den Reichen gehörend, auf die völlig Mittellosen herab schauten (2,1–6). Sie wären in der Lage gewesen, die Armen zu kleiden und ihnen zu essen zu geben (2,15f). Aber im Vergleich zu den ganz Reichen waren auch sie arm. Zur Gemeinde gehörten die Erniedrigten (*tapeinos* 1,9f) – die ihnen gegenübergestellten Reichen gab es aber wohl nicht. Außerdem erzählt Jakobus von prächtig Gekleideten (2,1–4), die zur Gemeinde gehören bzw. zu ihr gehören wollen.

Die „wirklich“ Reichen sind nicht Mitglied der Gemeinde und prozessieren bzw. lästern öffentlich gegen sie. Womöglich gehören sie einer anderen – kontrovers gegenüberstehenden Gemeinde an.

Doch ganz gleich, ob die „ganz“ Reichen innerhalb oder außerhalb der Gemeinde standen – es gab auch so ein soziales Gefälle innerhalb und damit die Gefahr, aufgrund ihres Besitzstandes Menschen mit zweierlei Maß zu messen. Doch das Grundgesetz christlichen Lebens, darauf verweist Jak 2,8 ist das Gebot der Nächstenliebe, das das unterschiedliche Maßnahmen gerade ausschließt. Damit fokussiert Jak 2,5–13 auf die beiden aus der jüdischen Tradition kommenden Werte, mit der die christliche Gemeinschaft die Normen der sich umgebenden paganen Welt überbietet: Das ist zum einen die Liebe zu der/dem anderen, eine Liebe, die Grenzen zwischen einer definierten Gruppe und der sie umgebenden Außenwelt überwinden will und das ist zum Zweiten der Verzicht auf die Darstellung, Durchsetzung oder den Besitz eines überlegenen Status (auch mit dem Begriff der Demut beschrieben), mit dem die Grenze zwischen „Oben“ und „Unten“ in der Gesellschaft überwunden werden sollen.

a) Die Liebe zum Nächsten als ein Zeichen christlicher Gemeinschaft

Die „Liebe zum Nächsten“ ist alttestamentlicher Herkunft. Zum ersten Mal wird sie im Heiligkeitsgesetz (Lev 19,18) gefordert und meint hier zuerst die Liebe zum Nachbarn, zum Gleichgesinnten und -gestellten. Die Nächstenliebe verbindet sich in Lev 19 darüber hinaus mit einem allgemeinen orientalischen Barmherzigkeitsethos, das allen Schwachen gilt – hierzu zählt auch die „Außengruppe“ der Fremden. Schon in dieser ersten Belegstelle ist also mit der Nächstenliebe auch die Liebe zum Feind, zum Fremden und Schwachen gemeint.

Das Doppelgebot der Liebe ist eine Radikalisierung des jüdischen Ethos und tritt im Urchristentum ins Zentrum – es wird als höchstes Gebot bezeichnet und es umfasst die Feindesliebe (Mt 5,43ff), die Fremdenliebe (Lk 10,25ff) und die „Sünderliebe“ (Lk 7,36ff). Die Nächstenliebe ist somit eine die Grenzen überschreitende Liebe, die die Außenstehenden und Marginalisierten mit einbezieht. Aber: Eine solche, die Grenzen eines engen Kreises von Menschen (einer Binnengruppe) überschreitende Liebe bringt zugleich Fragen von Rang, Status und Macht ins Spiel. Je weiter die Grenzziehung, desto wahrscheinlicher, dass Menschen verschiedenen Ranges, mit sehr unterschiedlichen Besitzständen zur Gruppe bzw. Gemeinschaft dazu kommen.

Ziel der urchristlichen Gemeinden ist es deshalb, Gleichheit herzustellen – so dass nicht der eine Überfluss und der andere Mangel hat (so Paulus in 2 Kor 8,7ff) oder auch gleiches Ansehen der Person ohne Blick auf deren Besitz und Status (wie Jak 2,4,8–9). Wenn Jakobus das Doppelgebot der Liebe hier zitiert, dann meint er damit, dass es keine prinzipiellen Unterschiede innerhalb der Gemeinde geben kann. Die christliche Gemeinschaft zielt auf Gleichheit: Sei es, dass sich die „Überlegene“ auf die Ebene der „Unterlegenen“ begibt, sei es dass ein Sklave zum Bruder erhört wird.

In Jak 2 wird der Gemeinde an diesem Beispiel eingeschärft, dass sozial Niedrigstehende nicht gedemütigt, sozial Höherstehende nicht bevorzugt werden dürfen. Das Doppelgebot ist der Widerspruch zur Ungleichbehandlung.

b) *Materieller Besitzausgleich als Basis urchristlicher Gemeinschaft*
Die Person nicht anzusehen, sprich einen Menschen nicht an seinem Status und seinem Besitz zu messen (Jak 2,4–9), ist ein weiteres Kriterium urchristlicher Gemeinschaft.

Besitzausgleich war dabei nicht nur eine Angelegenheit zwischen Reichen und Armen, sondern es war die Aufgabe aller. Natürlich waren die Reichen hier aber besonders gefordert.

Im Gegensatz zu einer rein „vertikalen“ Solidarität (die Reichen geben, die Armen empfangen), hat das Urchristentum aber eine „horizontale“ Solidarität proklamiert: Wer zwei Hemden hat, solle eines abgeben und bei der Speise ebenso verfahren (Lk 3,11).

Der Ausbau einer solchen „horizontalen“ Solidarität verhinderte, dass die Gemeinden reine Empfängerinnen der Wohltaten einiger reicher Patrone wurden. Diese hatten sowieso in den christlichen Gemeinden eine herausragende Stellung, weil sich die frühen Gemeinden in ihren Häusern versammelten – denn nur hier fand sich für die Gemeindeversammlungen ausreichend Raum. Und sicher waren sie auch für die karitativen Aufgaben, vor denen die Gemeinden standen, unverzichtbar. Natürlich bestand damit aber automatisch auch die Gefahr, dass sie – wie in Jak 2 beschrieben – bevorzugt behandelt wurden.

D. h. also: Das große Gewicht der Reichen wurde zum einen durch den Aufbau von Strukturen „horizontaler“ Solidarität ausgeglichen – zum anderen aber vor allem durch die Reichtumskritik der Jesusüberlieferung, die lange nachwirkte: „Eher kommt ein Kamel durch ein Nadelöhr, als ein Reicher in die Gottesherrschaft.“ (Mk 10,25). Eine solche Verurteilung des Reichtums war eine moralische Aufforderung an die Reichen, sich von ihrem gefährlichen Reichtum, der ihnen den Eingang in die Gottesherrschaft versperrt zu trennen. Mindestens aber bewirkte er, dass das moralische Ansehen der Reichen nicht zu groß wurde. Letztlich waren sie vor Gott arm. Und umgekehrt galt: „Hat Gott sich nicht die Armen der Welt auserwählt, dass sie im Glauben reich werden und das Reich erben, das denen versprochen ist, die Gott lieben?“ (Jak 2,5) Es ist Gerhard Theißen zuzustimmen, dass wahrscheinlich diese reichtumskritischen Traditionen deshalb so lange lebendig blieben, weil man sie brauchte, um in der Gemeinde den Einfluss der Reichen zurückzudrängen.

Zusammenfassend lässt sich sagen: Die Überwindung der Grenzen zwischen Binnen- und Außengruppe (durch das Doppelgebot der Liebe) auf der einen und die Überwindung von „Oben“ und „Unten“ (durch den Besitzausgleich) auf der anderen Seite können nicht gleichzeitig voll zur Wirkung kommen. Eine Liebe, die Menschen auch außerhalb der Binnengruppe umfasst, kommt in Schwierigkeiten, weil sie Status- und Besitzunterschiede stärker hinnehmen muss. Dem ist die Liebe innerhalb der Binnengruppe nicht ausgesetzt – hier lassen sich Statusunterschiede leichter relativieren als gegenüber jenen Außenbezirken, auf die eine Gruppe sowieso nur wenig Einfluss hat. Eine nicht die Grenzen von innen und außen überschreitende Liebe ermöglicht aber auch nur die Bildung kleiner Gruppen.

Insgesamt: Jakobus ruft dazu auf, geduldig dem Unrecht Gottes Gerechtigkeit entgegenzusetzen und auf diese Weise die Krone des Lebens zu gewinnen (Jak 2,5). Aber ein gutes und lang andauerndes Leben wird von Jakobus nicht nur für ein fernes Jenseits versprochen, sondern beginnt schon heute: immer und überall da, wo Menschen gerecht handeln – und das heißt für Jakobus: überall da, wo der/die Einzelne die Nächstenliebe zur Grundlage seiner/ihrer Existenz macht (2,5.8) und Besitz und Status des/der Einzelnen nicht über seine/ihre Rolle, Stellung und Anerkennung in der Gemeinschaft entscheiden. Jakobus verweist darauf, dass am Ende alle ihr Tun in Gottes Gericht werden verantworten müssen. Das ist angesichts der täglichen Erfahrung, dass viele Bemühungen gerecht zu handeln scheitern, eher eine Ermutigung. Sich für Gerechtigkeit einzusetzen und auf sie zu hoffen, liegt damit nicht in den Erfolgen derjenigen, die sich abmühen begründet, sondern allein im Willen Gottes. Das ist die Basis dafür, nicht aufzugeben und sich weiter anzustrengen.

Wovon ich reden würde – Konkretionen heute

Die Tischgemeinschaften Jesu und die auf ihnen basierenden Mahlgemeinschaften der frühen Gemeinden lassen sich unter drei großen Stichworten fassen:

Erstens INTEGRATION: Alle waren eingeladen, auch wenn nicht alle gekommen sind. Zu fragen ist: Wen laden wir an unsere Tische in den Kirchen und Gemeinden – und wen haben wir bewusst oder unbewusst schon lange nicht mehr im Blick und auf unserer Einladungsliste?

Zweitens DIAKONIE: Jesus und die ersten Gemeinden verstanden darunter mehr als nur Armenbetreuung, sondern das Leben in der Fülle teilen. Für uns heute hieße dies u. a. denjenigen, die an den Tischen Platz nehmen, nicht ihre Würde zu nehmen, sondern ihnen „Leben, Kommunikation und Verständigung in Augenhöhe“ zu ermöglichen: seien es diejenigen, die in unserem unmittelbaren Lebensumfeld unter schwierigen Bedingungen ihr Leben meistern müssen, seien es diejenigen, mit denen wir durch Kontakte, Nachrichten, Fürbitten weltweit verbunden sind und um deren Nöte und Probleme wir wissen und uns um Erleichterungen mühen.

Drittens KÖNIGSHERRSCHAFT GOTTES: Die Annahme derjenigen, die in der Gesellschaft ohne Stimme sind, die Hilfe für denjenigen, der die Hilfe der Gemeinschaft benötigt, überall wo Heilung auf unterschiedlichsten Ebenen geschah – sahen Jesus und die frühen Gemeinden Zeichen der Königsherrschaft Gottes. Deshalb war die Verkündigung dessen, woran sie glaubten und worauf sie hofften zentraler Teil der Gespräche am Tisch. Worüber reden wir, wenn wir am Tisch Platz genommen haben – welche Hoffnungen, welche Träume, welche Wünsche, welcher Glauben trägt uns durch unsere Zeit? Jeder/Jede wird seine/ihre „Lieblings“-Tischgeschichte haben – vielleicht eine Mahlzeit im kleinen Freundeskreis, vielleicht ein Essen während einer ökumenischen Begegnung, vielleicht eine Einladung bei Einheimischen im Urlaub, bei der der Tisch gefüllt war mit allen Gaben des Lebens.

Meine Tischgeschichte wurde mir nur erzählt. Vor 5 Jahren bemühte sich die Stadt Altenburg, die sich in ihrem Zentrum immer mehr an einzelnen Ecken und auf beliebten Plätzen sammelnden Sozialhilfempfänger, auch einige Obdachlose unter ihnen, mit verschiedenen Maßnahmen aus dem Stadtkern zu „entfernen“. Die Jugendverbände Altenburgs taten sich daraufhin zusammen und luden als Ergebnis ihrer Überlegungen eben diese von der Stadt so ungern gesehenen Gruppen, aber auch alle anderen Bewohner und Bewohnerinnen Altenburgs zu einem Essen in die gute Stube der Stadt – auf den Altenburger Marktplatz. An einer langen Tafel sind seitdem zweimal im Jahr für Hunderte von Teilnehmenden die Plätze bereitet. Und sie kommen: Der Obdachlose und die alte Dame von nebenan, der Punk und der junge Vater, die Geschäftsinhaberin und der Schüler – bedient vom Arbeitskreis evangelische Jugend, eingeladen zum gemeinsamen Essen, das mit dem Glockenläuten vom Kirchturm eröffnet wird, eingeladen zum Gespräch, zum Diskutieren, Lachen und Schweigen – eingeladen, an Gottes Tafel das Leben zu teilen.

Hinweise:

Im Januar 2007 erschien eine Arbeitshilfe zum Motto: An Gottes Tafel das Leben teilen, die unter www.ack-sachsen.de heruntergeladen werden kann. Sie enthält Informationen und Gestaltungshilfen für Gemeindeveranstaltungen und Unterricht.

Weitere Informationen zum Thema auch unter: www.brot-fuer-die-welt.de, Kampagne „Niemand isst für sich allein“

Verwendete Literatur:

Gerd Theißen: Die Religion der ersten Christen. Eine Theorie des Urchristentums. Gütersloh 2000.

Benita Joswig: Altäre. Theologie und Kunst im urbanen Raum – ein Tischprojekt. Gütersloh 2003.

Irene Dannemann: Der Brief des Jakobus. Streiten um den Weg der Gerechtigkeit, in: Kompendium feministische Bibelauslegung, hrsg. von Luise Schottroff und Marie-Theres Wacker. Gütersloh 1999, 694–700.

Vorschläge zum Gebet „An Gottes Tafel das Leben teilen“

Zum Kyrie

1. Gott, wir haben Grund zum Dank:

Wir haben ausreichend zu essen, unsere Tafeln sind übervoll, alle können satt werden.

Wir wissen, dass es nicht überall so ist.

Wir wissen von Hunger in der Welt, wir wissen von Trauer und Zorn der Mütter und Väter, die ihre Kinder nicht ernähren können und sie sterben sehen.

Wir sehen mit Sorge, dass die Ziele der Staatengemeinschaft nicht erreicht werden, den Hunger zu halbieren.

Wir müssen bekennen, dass auch unsere Lebensweise den Hunger festigt. Unsere Lebensmittel-Exporte zerstören Markt und Anbau in Agrarländern des Südens.

Wir müssen bekennen, dass Hunger ist, weil wir reich bleiben wollen. Wir sehen hier Strukturen von Gewalt, wir klagen vor Dir unsere Mitschuld daran.

Gebetsruf (alle): *ein Kyrie* oder „Aus tiefer Not schrei ich zu dir, Herr Gott, erhöhr mein Rufen“ (EG 299, 1. Strophe Zeile 1 und 2)

2. Gott, wir haben Grund zum Dank:

Wir leben in gesicherten Verhältnissen, was uns gehört, kann uns nicht genommen werden, Wohnung, ein schützendes Dach, Besitz, Lebensgrundlagen.

Wir wissen, dass es nicht überall so ist.

Wir wissen von Millionen Menschen, von Familien, die landlos sind, und damit ohne die Möglichkeit, sich ihre Lebensgrundlagen zu erarbeiten.

Wir wissen, dass Landlosigkeit aus ungerechter Verteilung, aber auch aus Enteignung resultiert, um Exportgüter zu produzieren.

Wir müssen bekennen, dass damit auch die Schulden gegenüber uns, den gesicherten Ländern, abgetragen werden.

Wir sehen mit Sorge diesen Kreislauf von Verschuldung, Armut und Ausbeutung.

Wir müssen bekennen, dass wir verstrickt sind, wenn wir Produktionsbedingungen und Kreisläufe von Waren und Geld nicht hinterfragen.

Wir sehen hier Strukturen von Gewalt, wir klagen vor Dir unsere Mitschuld daran.

Gebetsruf (alle): *ein Kyrie* oder „Aus tiefer Not schrei ich zu dir, Herr Gott, erhöhr mein Rufen“ (EG 299, 1. Strophe Zeile 1 und 2)

3. Gott, wir haben Grund zum Dank:

Wir leben in einem Land, wo viel getan wird, um die Landschaft zu erhalten und wieder herzustellen, unsere Böden sind gut und ertragreich, Regen und Sonne gemäßigt und verlässlich.

Wir wissen, dass es nicht überall so ist:

Extensive Monokulturen für Futtersoja und Futtermais laugen die Böden aus, Abholzung für neue Anbauflächen führt zu Erosion, die den Ackerboden und die Siedlungen der Menschen bedroht.

Wir sehen mit Sorge die Zunahme von Erdbeben und Flutwellen.

Wir müssen bekennen, dass auch unsere Lebensweise den Raubbau festigt.

Unsere Industrien verändern das Klima, unsere Ansprüche an unsere Tafel verändern die Natur und die Anbauweise nicht nur bei uns.

Wir sehen hier Strukturen von Gewalt, wir klagen vor Dir unsere Mitschuld daran.

Gebetsruf (alle): *ein Kyrie* oder „Aus tiefer Not schrei ich zu dir, Herr Gott, erhöhr mein Rufen“ (EG 299, 1. Strophe Zeile 1 und 2)

4. Gott wir haben Grund zum Dank.

Wir leben in einem funktionierenden Rechtssystem. Unsere Rechtsprechung arbeitet unabhängig, einklagbar, gleich behandelnd.

Wir wissen, dass es nicht überall so ist.

Wir sehen, wie Recht und Gesetze abhängig gemacht werden von Geld, unterdrückt in Diktaturen, nicht durchsetzbar, weil Staat und Gesellschaften auseinander fallen oder unter Kriegen leiden.

Wir müssen bekennen, dass wir gleichgültig werden und leichtfertig, dass wir leichtfertig wegsehen und unsere Stimme nicht erheben gegen Unrecht und Ungerechtigkeit.

Wir sehen hier Strukturen von Gewalt, wir klagen vor Dir unsere Mitschuld daran.

Gebetsruf (alle): *ein Kyrie* oder „Aus tiefer Not schrei ich zu dir, Herr Gott, erhöhr mein Rufen“ (EG 299, 1. Strophe Zeile 1 und 2)

Fürbitten

1. Gott unser Vater, die Erde ist Teil deiner reichen Tafel für uns. Du verheißt Leben in Fülle, du willst, dass alle daran teilhaben.

Wir bitten Dich:

Sei du mit den Hungernden, den Armen, deren Plätze andere besetzen. Rüttle uns auf, damit wir merken, wo wir falsch sitzen, denken und handeln,

hilf uns, Gewaltstrukturen von Mangel und Armut zu überwinden, hilf uns, an deiner Ordnung mitzuarbeiten.

Gebetsruf (alle): *Herr, erbarme Dich*, oder: ein Kyrie gesungen (EG 178.9/10/11) oder eine Liedstrophe gesungen (z. B. EG 262,1 oder 331,1; 390,1; 419,1)

2. Wir bitten dich:

Für die Regierenden und die Mächtigen, die Fachleute für Wirtschaft, Märkte und Banken.

Hilf ihnen, Gewaltstrukturen von Ausschluss und Gewinn zu überwinden.

Sende deinen Geist, damit sie Entscheidungen finden, die zuerst den Verschuldeten und Enteigneten helfen, wieder ein menschenwürdiges Leben zu führen.

Gebetsruf (alle): *Herr, erbarme Dich*, oder: ein Kyrie gesungen (EG 178.9/10/11) oder eine Liedstrophe gesungen (EG 262,1; 331,1; 390,1; 419,1)

3. Wir bitten dich:

für diese Erde, unseren Lebensraum.

Wir Menschen hinterlassen Spuren auf ihr, greifen ein, in Kreisläufe, Wachstum und Natur.

Das ist dein Auftrag und zugleich deine Herausforderung an uns.

Unterweise uns, das Bebauen nicht gegen die Menschheitsfamilie zu richten,

hilf uns, Gewaltstrukturen von Zerstörung und Ausbeutung zu überwinden,

lehre uns das Bewahren deiner Schöpfung.

Gebetsruf (alle): *Herr, erbarme Dich*, oder: ein Kyrie gesungen (EG 178.9/10/11) oder eine Liedstrophe gesungen (EG 262,1; 331,1; 390,1; 419,1)

4. Wir bitten dich:

Sei Du Anwalt der Rechtlosen, die keinen Schutz und keine Sicherheit haben in ihrem Land, ihrer Gemeinschaft, für sich, ihre Kinder und ihr Leben.

Hilf uns, Gewaltstrukturen des Verschweigens und Beschwichtigens zu überwinden,

gib uns Worte und Sprache, Mut und Phantasie, nicht zu schweigen zu Verfolgung und Ungerechtigkeit, sondern deine Gerechtigkeit zu leben.

Gebetsruf (alle): *Herr, erbarme Dich*, oder: ein Kyrie gesungen (EG 178.9/10/11) oder eine Liedstrophe gesungen (EG 262,1; 331,1; 390,1; 419,1)

Vater unser ...